

2

# Constitutionelle Monarchie

und

## Volks - Souveränität.

---

Eine Frage der Zeit

als Beitrag zur

Begründung des neueren Staatsrechtes.

Besprochen

von

Heinrich Böpf.

---

Frankfurt a. M.

Druck und Verlag von Heinr. Ludw. Brönnner.

1848.

Constitutionelle Monarchie

von

Julius-Southern

Einige Tage vor dem



Veröffentlichung des

Verfassen

Verfassen

Verfassen

Verfassen

1818

## I.

Der 24. Februar hat Frankreich eine Revolution gebracht, er hat aber auch in seiner Rückwirkung auf Deutschland einen Umschwung in den politischen Grundlagen zur Folge gehabt, welcher nicht minder als eine Revolution bezeichnet werden darf, wenn gleich glücklicher Weise derselbe bei uns nur local von solchen gewaltsamen Ausbrüchen und dem Blutvergießen begleitet war, womit eine Revolution sich regelmäßig Bahn zu brechen pflegt. Der Umschwung der öffentlichen Meinung, das Aufgeben der bisherigen, der Eintritt neuer Prinzipien des öffentlichen Rechtes in Deutschland, ist eine Thatsache: man wird kein Bedenken tragen dürfen, sie eine vollendete Thatsache zu nennen, ja wir halten es für ein Glück für Deutschland, wenn und daß wir sagen dürfen: unsere Revolution ist fertig. Wir verstehen dies übrigens nur von dem Eintritte eines neuen Geistes, eines neuen Prinzipes des Staatslebens: daß aber dieses Prinzip selbst erst in den allerersten Anfängen seiner historischen Entwicklung stehet, daß man jetzt erst daran denken kann, daraus die Consequenzen zu ziehen, daß jetzt erst der neue Aufbau beginnt, daß selbst das Fundament des neuen Baues noch nicht einmal zum kleinsten Theile gelegt ist, mit einem Worte, daß wir erst am Anfange des Anfangs stehen, darüber hegen wir keinen Zweifel, und glauben, indem wir dies aussprechen, nur der allgemeinen Ue-

berzeugung in allen Klassen der bürgerlichen Gesellschaft Worte zu geben. Der Umschwung in Deutschland, oder wenn man lieber will, das Prinzip unserer Revolution hat seinen formellen Ausdruck durch den Zusammentritt der vorberathenden Versammlung zu Frankfurt am 31. März erhalten, eine Versammlung, die ihre Autorität aus sich selbst, d. h. aus der thatsächlich vorhandenen öffentlichen Meinung, aus der Meinung einer solchen Mehrheit des deutschen Volkes nahm, welche man ohne Bedenken als Einstimmigkeit bezeichnen kann. Sollten wir nöthig haben, für diese Behauptung einen historischen Beleg anzuführen, namentlich dafür, daß eben so wie im Volke, so auch in den höchsten Kreisen, da wo man intelligent genug war, die Zeit und ihre Regungen zu begreifen und zu erfassen, der Umschwung des öffentlichen Geistes, der Eintritt einer neuen Aera als Thatsache erkannt worden war, so dürfen wir nur an die Worte erinnern, mit welchen König Ludwig von Bayern am 20. März bei der Niederlegung seiner Krone von seinem Volke Abschied nahm. Wahr und treffend sprach derselbe: „Eine neue Richtung hat begonnen, eine andere als die in der Verfassungsurkunde enthaltene, in welcher ich nun 23 Jahre geherrscht.“ Daselbe mußte gleichzeitig ein jeder Fürst in Deutschland sagen. Mit König Ludwig ist nicht bloß ein System in Bayern, es ist in Deutschland nach einer dreißigjährigen Herrschaft vom Throne gestiegen. Wir haben die Zeiten gesehen, wo dieses System zuerst in das politische Leben der deutschen Völker eingeführt wurde, wir haben es gesehen, zuerst als eine junge zarte Pflanze, als eine Wunder-Blume, um deren Besitz die Völker stritten, deren erste kaum sich erschließenden Blüthen mit Jubel begrüßt wurden: aber es kam zu keiner segensreichen Entfaltung, keine erquickende Frucht, kein für die Saat der Zukunft reisender Saame kam zur Reife. Die erst noch so hoffnungsvolle Pflanze sah sich bald in ihrer Entwicklung gehemmt, und die Trauer des Volkes ging bald in Mißmuth und Gleichgültigkeit gegen die Institution über, die es noch kurz vorher mit Enthusiasmus begrüßt hatte.

Wir wissen wohl, daß es jetzt an der Tagesordnung ist, die Schuld der Unfruchtbarkeit des Systemes, welches man bisher das der constitutionellen Monarchie nannte, allein den Fürsten und den Regierungen beizumessen; wir wissen wohl, daß nichts leichter ist, als eine gewisse Popularität zu erlangen, wenn man in diesen Ton einstimmt. Auch sind wir durchaus nicht gemeint, das Verschulden, welches die Regierenden trifft, bemänteln oder entschuldigen zu wollen: aber die Gerechtigkeit gebietet uns, anzuerkennen, daß die Völker an der Fehlerhaftigkeit des bisherigen Systems, an der Verschlechterung unserer Zustände nicht weniger Schuld tragen als die Fürsten. Wir stimmen in dieser Beziehung ganz mit einem der ersten Denker der deutschen Nation überein, wenn er sagte: „es hat ein jedes Volk die Verfassung die ihm gebührt;“ denn es gebührt ihm keine, als die es sich zu schaffen versteht. Immer schwebet uns das Motto vor, welches ein anderer langjähriger treuer Kämpfer für Geistesfreiheit seinen Schriften vorzusetzen pflegte: „Werden wir besser, bald wird alles besser sein.“ Verlangen wir nicht immer das Gute nur von oben, verlangen wir es auch, schaffen wir es auch von unten, so wird es von oben von selbst kommen müssen. Indem wir die Unvollkommenheiten, die Unzulänglichkeit des bisher als constitutionelle Monarchie bezeichneten Systemes durchweg anerkennen, halten wir dasselbe für eine Unvermeidlichkeit, für eine Stufe, welche durchschritten werden mußte, wenn die deutschen Völker auf der Bahn politischer Entwicklung einen Fortschritt machen wollten. Dies ist der historische Standpunkt, der allein entscheiden kann und festgehalten werden muß, wenn wir ein gerechtes Urtheil über das mit dem Sulithrone gesunkene System fällen wollen, und wenn uns die theuer erkaufte Erfahrung für die Zukunft fruchtbringend werden soll. Uebersehen wir doch nicht, daß wir erst in dem Jahre 1806 aus rein mittelalterlich feudalistischen Zuständen, zum Theile sogar erst aus der Leibeigenschaft herausgetreten sind, und daß seit dieser Zeit erst der Begriff eines freien Staatsbürgerthumes in Deutsch-

land seine ersten Wurzeln schlug. Vergessen wir nicht, daß uns die nächsten zehn Jahre unter Krieg und Verwirrung dahin flossen; würden wir doch auch, daß einige dreißig Jahre, allerdings lang für ein Menschenleben, allerdings lang für die Ungebuld des Individuums, welches das, was es säet, auch in der kurzen Spanne Zeit, die seinem Erdenleben zugemessen ist, zur Frucht gereift sehen möchte, für das Leben eines Volkes nur ein einziger, nur ein kurzer Moment sind. Vergleichen wir doch nur einmal die Zustände, die Einrichtungen, welche das eben untergegangene System uns hinterläßt, die uns doch unläugbar die Brücke zum entschiedeneren Fortschritt gebauet haben — vergleichen wir sie einmal ruhig und unbefangen mit den Zuständen, welche die bisherige constitutionelle Monarchie bei ihrem ersten Auftreten vorfand, und wir werden gestehen müssen, daß sie immerhin Großes geleistet hat, wenn sie gleich nicht auf die Dauer in der Art und Weise, wie sie bisher verstanden wurde, befriedigen konnte. Das System, welches man bisher als constitutionelle Monarchie bezeichnete, war zufolge der historischen Verhältnisse, aus welchen es hervorging, fast unvermeidlich noch mit einer Masse alterthümlicher, feudalistischer, patrimonialer, altlandständischer Elemente vermischt, die es naturgemäß nur nach und nach abstoßen konnte; es war überdies in den deutschen Staaten zu gar keiner gleichförmigen Entwicklung gekommen, so daß es in den süddeutschen Staaten, in welchen es noch am meisten durchdrang, stets die ganze Wucht des Gegensatzes in den anderen und namentlich größeren deutschen Staaten auszuhalten hatte, die am altlandständischen System festhaltend sogar nicht unterließen, das süddeutsche constitutionelle System als ein feindliches zu behandeln, es möglichst zu drücken, und dadurch in seiner natürlichen Entwicklung und an der Leistung des Guten zu hindern, das außerdem dadurch möglich gewesen wäre. Wir wiederholen es: nicht eine Billigung des bisherigen Systemes ist es, was wir aussprechen wollen, aber wir fordern von dem Beurtheiler Gerechtigkeit; namentlich fordern wir sie von dem, welcher sein Urtheil

über das Vergangene zum Ausgangspunkte seiner Bestrebungen für die Zukunft zu machen berufen ist. Die innere Unhaltbarkeit des bisherigen Systems für die Dauer haben wir von jeher anerkannt, schon darum, weil es stets unsere Ueberzeugung war, daß dieses System, das man bisher die constitutionelle Monarchie nannte, in Deutschland kein nationales, d. h. kein aus dem Geiste der Nation selbst erzeugtes, mit ihr historisch verwachsenes System war, noch auch werden konnte. Dies haben vielleicht auch die Regierungen jener Staaten, welche an dem altlandständischen Systeme festhalten wollten, richtig erkannt, wenn gleich sie darin offenbar sehr irrten, wenn sie historische Auswüchse für nationale Institutionen nahmen, und übersahen, daß nicht alles, was einmal historisch da ist, darum für immer bleiben und gelten kann, daß vieles Historische veraltet war und sich überlebt hatte, und daß auch die neue Zeit ihre eigenen Bedürfnisse, und darum ihr eigenes Recht hat, sich ihr Recht selbst zu gründen. Das bisher constitutionelle Monarchie genannte System war in Deutschland so weit es vorkam, Nachbildung des französischen Systems: und dieses System mußte denjenigen deutschen Staaten, welche noch nicht einmal über die altlandständische Verfassung hinaus gerückt waren, oder sogar diese nicht einmal wieder erhalten hatten, sogar noch als ein Ideal erscheinen, weil es doch einigermaßen in den Bedürfnissen der Zeit, in den Verhältnissen der Gegenwart gegründet war, wenn es gleich im Uebrigen mit Halbheiten geschwängert, und anstatt aus dem Vertrauen, aus dem Mißtrauen erwachsen, den Keim seiner baldigen Zerstörung in sich selbst trug. Kann es demnach Verwunderung erregen, wenn die Bewegung, die in Frankreich das System der Juliregierung, dieses im Vergleiche mit England den Namen der constitutionellen Monarchie nur usurpirende System der Lüge, der Bestechung, der Demoralisation und der Halbheit stürzte, auch nach Deutschland herüber wirkte? Daß der Impuls zur politischen Bewegung in Deutschland von Frankreich ausging, ja ausgehen mußte, darf daher als ein

Gesetz der Nothwendigkeit betrachtet werden. Deutschlands Aufgabe ist es aber jetzt, dafür zu sorgen, daß seine politische Bewegung keine Nachäfferei von Frankreich werde; wir müssen mit aller, mit gesammter Kraft dahin streben, daß wir nunmehr den Weg einer nationalen, einer selbstständigen Entwicklung mit Bewußtsein unserer Nationalität und zur Kräftigung derselben betreten, und daß alles, was wir beginnen, im eigenen deutschen Geiste und mit Rücksicht auf unsere besonderen deutschen Verhältnisse unternommen und ausgeführt werde. Das Organ des deutschen Geistes, von dem wir diese Verwirklichung, die Herstellung einer Staatsverfassung, wie sie dem deutschen Nationalcharakter, und den Anforderungen der Gegenwart entspricht, erwarten, ist die constituirende Nationalversammlung. Sie ist gleichmäßig gewollt von den Regierungen, wie von dem Volke. Groß sind die Ansprüche, die man von allen Seiten an sie macht. Sie wird denselben entsprechen: denn die Art ihrer Zusammensetzung, ihre großartige Stellung der Nation gegenüber, ist dafür Bürgen, daß der Geist, das politische, sociale und sittliche Bewußtsein des deutschen Volkes in ihr seinen reinen und unverfälschten Ausdruck finden wird.

## II.

Die constitutionelle Monarchie, so wie sie in Frankreich zuerst bei der Restauration der Bourbonen eingerichtet wurde, hatte sich alsbald so sehr ungenügend und als ein solcher Irrthum erwiesen, daß man schon im Jahre 1830 bei der Gründung des Juli-Königthums sie unwidersprochen als eine Täuschung bezeichnete. Man verlangte damals, daß die Charte eine Wahrheit werde, und glaubte die Herrschaft dieser Wahrheit dadurch gefunden zu haben, daß man fortan die constitutionelle Monarchie für eine Monarchie mit einigen republikanischen Institutionen erklärte. Es war dies ein Fortschritt, aber eigentlich nur in theoretischer Hinsicht: practisch blieb in der Hauptsache alles beim Alten, und namentlich in das deutsche Verfassungswesen trat die Fortbildung, welche an dem System in Frankreich stattgefunden hatte, fast gar nicht herüber; vielmehr machte man hier sogar einige rückgängige Bewegungen, da die nicht-constitutionellen Staaten nunmehr die drohende Gefahr eines unmittelbaren Eintrittes der Republik zu erkennen glaubten. Gerade aber das, daß die Fortbildung der constitutionellen Monarchie in Frankreich nur eine theoretische war, daß aber der Theorie ungeachtet das practische Staatsleben immer mehr sich verschlechterte und die Corruption unter dem Schutze des neuen Systems ihr Haupt mit einer noch weit größeren Unverschämtheit als früher erhob, und daß das System die durch Bestechung gebildete Majorität in den Kammern rücksichtslos für seine dynastischen Interessen ausbeutete, führte den plötzlichen Sturz des Julikönigthums herbei, und nun trat in Frankreich die Republik mit

Beiseitewerfung alles monarchischen Elementes an die Stelle des durch Mißbrauch verbrauchten Systems. Diese Erscheinung war so naturnothwendig, daß man sich nur darüber verwundern kann, daß sie nicht früher eingetreten ist. Der Grund derselben liegt darin, daß das republikanische Element, dessen Geltung im französischen Staatsleben einmal positiv-gesetzlich anerkannt war, zur wahren practischen Geltung nicht hatte gelangen können: es mußte also die Monarchie, die es erstickte, anstatt es zu schützen und zu pflegen wie sie gelobt hatte, bei Seite werfen, und den Versuch machen, sich in und durch sich selbst praktische Geltung zu verschaffen. Ob dieser Versuch gelingen, ob er für die Dauer gelingen wird, ist noch sehr die Frage: die Zustände, wie sie unmittelbar nach dem Siege der Republik über das Königthum in Frankreich eingetreten sind, und seitdem bestehen, geben hierfür nicht nur nicht die entfernteste Bürgschaft, sondern selbst nicht einmal eine Aussicht. Auf Deutschland aber mußten die Ereignisse in Frankreich sehr eigenthümlich herüberwirken. Das deutsche Volk hatte seit den Befreiungskriegen die Anerkennung umfassender Volksrechte, also die Anerkennung bestimmter und umfassender Berechtigungen des republikanischen Elementes gefordert, und nicht mehr begehrt, als daß ihm diese unter der Aegide des monarchischen Prinzips gewährt und gesichert würden. Dieses Begehren war von den Regierungen theils mit mehr oder minder bestimmten, theils mit zweideutigen Zusicherungen genehmiget worden: als es aber zur praktischen Ausführung kam, so erfolgte von Seiten des monarchischen Prinzips keine befriedigende Lösung, theils weil sich letzteres von angestammten mittelalterlichen und feudalistischen Begriffen nicht lossagen konnte, theils weil es sich von dem in der Rheinbundsperiode adoptirten Napoleonischen Souveränitätsbegriff nicht lossagen wollte. In den wenigen Staaten aber, welche, wie insbesondere Baden, geneigt waren, dem republikanischen Elemente seine gerechte und verheißene Würdigung zu gewähren, machte sich eine mißliche Einwirkung des Stabilitätsprin-

zipes der größeren Staaten bemerklich und empfindlich, welcher jenes Land die bedauerliche, früher in demselben nie gekannte, in den jüngsten Tagen sogar zu einem offenen Ausbruch gekommene Mißstimmung eines Theiles seiner Bevölkerung gegen die Regierung eines anerkannt durchaus wohlwollenden Fürsten zu verdanken hat. So befand sich Deutschland zur Zeit des Ausbruches der neuesten französischen Revolution in einem ähnlichen Zustande wie Frankreich: in diesem war das republikanische Element durch die Täuschungen und Corruptionen des Systems paralyßirt, in jenem war es noch gar nicht zur nothwendigen Geltung gekommen. Unabweislich mußte daher in Deutschland dieselbe Bewegung, wie in Frankreich, hervortreten, nachdem einmal von Frankreich aus der Impuls gegeben war, d. h. es mußte die Geltung des republikanischen Elementes gefordert werden und sie ist gefordert. Darüber, daß dem Volke alle jene Rechte werden sollten und werden müssen, wie dieselben dem Bürger einer Republik zustehen, ist gegenwärtig in Deutschland keine Meinungsverschiedenheit mehr: dies verlangen Alle, und darüber, daß dies gewährt werden muß, waltet auch kein Zwiespalt mit den Regierungen ob: dies ist auch in den meisten deutschen Staaten bereits vollständig gewährt, es wird auch in den übrigen in den nächsten Tagen vollständig gewährt sein. Die Frage aber, die in Deutschland bei dem Beginne der neuesten Bewegung aufgeworfen wurde, und der Natur der Verhältnisse nach unvermeidlich aufgeworfen werden mußte, war nur die: soll das republikanische Element seine Geltung, so wie Frankreich, auch in republikanischer Form suchen, oder soll, oder will es seine Geltung fernerhin in Verbindung mit dem monarchischen Prinzipie erstreben? Diese Frage wurde bekanntlich auch in der vorberathenden Versammlung zu Frankfurt angeregt, und diese Anregung war daselbst nicht zu vermeiden. Der Verfasser dieser Zeilen hatte schon früher, sogleich als sich die ersten Rückwirkungen der französischen Revolution in Deutschland empfindlich machten, seine Ansicht öffentlich dahin ausge-

sprochen, daß die bei weitem größere und eminent überwiegende Mehrzahl der deutschen Bevölkerung nicht, wenigstens jetzt nicht, für eine gänzliche Beseitigung des monarchischen Elementes sei<sup>1)</sup>: der bisherige Verlauf der Dinge hat gezeigt, daß er sich nicht getäuscht hat, und seit einigen Tagen, seit die republikanische Schilderhebung in Baden, in dem Lande, welches als Gränzland von der französischen Bewegung am meisten angeregt werden mußte, in der Hauptsache mißlungen ist, kann darüber, daß das monarchische Prinzip in jenen deutschen Staaten, in welchen es bisher bestand, sich erhalten wird, und zwar darum erhalten wird, weil die Masse der Nation seine Beseitigung nicht will, kein Zweifel mehr obwalten. Diese Thatsache wird und muß von der größten Bedeutung für die Haltung sein, welche die demnächst zusammentretende constituirende Nationalversammlung annehmen wird. Nach einer solchen thatsächlichen Erledigung einer Frage, deren Entscheidung noch vor wenigen Wochen, ja vielleicht noch vor wenigen Tagen, Deutschland bis in das innerste Mark zu erschüttern drohte, findet die constituirende Nationalversammlung bereits einen Boden geebnet, auf dem sie fußen kann, ja fußen muß, weil der Wille, den die Nation bereits durch die Thatsache geäußert hat, in der Repräsentation nur seine Abspiegelung finden kann. Die constituirende Versammlung wird daher nicht mehr, wie es früher den Anschein haben mochte, sich mit der Frage als Vorbedingung ihrer Thätigkeit überhaupt zu beschäftigen haben, ob in den einzelnen deutschen Staaten eine rein republikanische oder eine solche Verfassung stattfinden solle, in welcher ein monarchisches Element besteht, sondern sie wird sich mit dem Aufbaue eines neuen Bundesgebäudes auf einer bereits gegebenen Basis zu beschäftigen, und der Einheit, welche bereits ebenfalls thatsächlich gegenwärtig

---

<sup>1)</sup> Vergl. meine Schrift: Bundesreform, deutsches Parlament und Bundesgericht. Heidelberg, 1848 bei C. F. Winter.

die sämmtlichen deutschen Stämme umfaßt, die Form zu geben und die Krone aufzusetzen haben. Wollte man aber auch annehmen, daß die Frage nach der Beibehaltung des monarchischen Elements in der constituirenden Nationalversammlung noch aufgeworfen werden wollte oder müßte, so würde nach den bereits vorliegenden Thatsachen die Entscheidung der Versammlung nicht mehr als zweifelhaft betrachtet werden können. Weit entfernt, in dem Aufwerfen der obigen Frage den mindesten Grund zu ernstlichen Bedenken wegen der künftigen Staatsform Deutschlands und zu einer Befürchtung einer überstürzenden Umbildung desselben in eine Förderativrepublik zu erkennen, dürfte man vielleicht sogar geneigt sein, in der Discussion und Entscheidung derselben durch die constituirende Versammlung ein für den Fortbestand des monarchischen Prinzips selbst höchst vortheilhaftes Ereigniß zu sehen, indem, wenn, wie vorausichtlich, die constituirende Versammlung sich für seine Erhaltung ausspricht, zu der thatsächlichen auch noch die ausdrückliche Erklärung des Nationalwillens zu Gunsten des monarchischen Prinzipes hinzutreten würde. Wir verweisen in dieser Beziehung auf die Vorgänge in Belgien, in welchem Lande unverkennbar das monarchische Prinzip nur an Festigkeit gewonnen hat, seitdem von dem Könige die bestimmte Frage an die Repräsentation nach dem Volkswillen hinsichtlich des Fortbestandes der monarchischen Staatsform gestellt worden ist. Wenn wir unsere Ansicht hier darüber aussprechen, daß der Fortbestand des monarchischen Prinzipes in den deutschen Staaten uns thatsächlich, so wie nach der vorausichtlichen Erklärung der Nationalversammlung gesichert erscheint, so sprechen wir hier noch gar nicht unsere Ansicht darüber aus, ob mit dem neuen politischen Zustande, der sich in Deutschland zu entwickeln begonnen hat, auch das Fortbestehen der ganz kleinen Staaten in ihrer bisherigen Vereinzelung für verträglich gehalten werden dürfte, und ob es nicht in dem Interesse der regierenden kleineren Fürsten selbst so wie ihrer Länder liegen könnte, daß unter ihnen gewisse Verbindungen unter

einzurichtenden Gesamtregierungen zweckmäßig gefunden werden  
möchten — eine Frage, auf welche wir vielleicht später zurückkommen  
werden, sobald sich ein unmittelbares praktisches Interesse an ihrer Be-  
antwortung ergeben sollte.

### III.

Wenn wir nach den vorbergehenden Ausführungen den Fortbestand des monarchischen Prinzips in den bestehenden monarchischen deutschen Bundesstaaten als gewiß annehmen, so tritt sofort die Wichtigkeit der Frage nach dem künftigen gegenseitigen Verhältnisse des republikanischen und monarchischen Elementes im Staate hervor. Nennt man einen Staat eine Republik, in welchem alles für das Volk, und alles durch das Volk, d. h. durch seine Repräsentation, und mit derselben geschehen soll, wo der Grundsatz gilt, daß nur das Gesetz herrsche, wo ferner der Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetze, der Gleichheit der Berechtigungen so wie der Pflichten aller Staatsbürger, Religionsfreiheit, Pressfreiheit, Associationsrecht, und überhaupt jedes Volkerecht, wie es die Republik gewährt, anerkannt ist, so soll nach unserer Ansicht, und darf kein Staat etwas anderes sein, als eine Republik in diesem Sinne, d. h. ein gesetzlich geordneter Zustand für die Gewährung und Sicherung der Rechte und des Wohles Aller, ein Gemeinwesen, an dem sich Alle nach Maassgabe der Gesetze zu betheiligen und zu seiner Erhaltung und Blüthe selbstthätig mitzuwirken haben. Wir fordern daher von dem monarchischen Prinzipie, wenn es in der Republik in diesem Sinne eine Stelle behaupten will, nicht nur, daß es dem angegebenen republikanischen Elemente nicht feindlich gegenüber stehe, sondern daß es in dem Geiste desselben und für die Erhaltung und Entwicklung desselben wirke: d. h. wir fordern, daß das monarchische Element sich selbst als eine republikanische Institution erfasse, und als solche seine Thätigkeit entfalte.

Anstatt daher die constitutionelle Monarchie in dem bisherigen Sinne als eine Monarchie zu erfassen, welche ein oder die andere beliebig bestimmbare, mehr oder minder vollständige republikanische Institution in sich aufnimmt, und gleichsam sich anhängt, erfassen wir die constitutionelle Monarchie als eine Republik mit einer monarchischen Institution in dem oben angegebenen Sinne, und verlangen, daß diese Institution sich als ein organisches Glied in dem Körper der Republik selbst begreife, und eben nichts anderes sein wolle und sein dürfe, als ein lebendiges Glied in dem republikanischen Organismus. Erfast das monarchische Prinzip in Deutschland die Zeit, versteht es die angegebene Stellung einzunehmen, welche keine andere ist, als die welche der König nach der Verfassung von Belgien und Norwegen, ähnlich der eines Präsidenten in den nordamerikanischen Freistaaten, bereits wirklich einnimmt, so tritt es mit der Volkssouveränität, welche mit dem Wesen einer jeden Republik untrennbar verbunden ist, nicht nur in keinen Widerspruch, sondern wird in dieser selbst eine Wurzel und eine Stütze finden, welche ihr die nun einmal zu Grabe getragene Theorie des sog. göttlichen Rechtes in der gegenwärtigen Zeit nimmermehr gewähren kann. Unter der Volkssouveränität, welche durch die Ereignisse der neuesten Zeit, durch die vorwaltenden republikanischen Tendenzen derselben, bereits neben die Monarchie getreten ist, aber dieser den Untergang nur da bereiten wird, wo das monarchische Prinzip es nicht versteht, sich mit ihr zu verbinden und zu verschmelzen, — unter dieser Volkssouveränität verstehen wir aber das, daß allein das Gesetz herrscht, und zwar das Gesetz als Ausdruck des nationalen Bewußtseins, und daß es mit diesem sich entwickelt und gleichmäßigen Schritt haltend fortbildet. Verbindet sich das monarchische Prinzip mit der Volkssouveränität in diesem Sinne in der angegebenen Weise, so wird es selbst wieder in seine naturgemäße und ursprünglich historische Stellung gebracht, es erscheint als sein Prädicat hauptsächlich die vollziehende Gewalt,

und da diese niemals der Einheit entbehren kann, so wird auch von Seite des Volkes das monarchische Prinzip in solcher Stellung bald als ein nothwendiges, oder mindestens doch zweckmäßiges und wünschenswerthes Element — als ein Bedürfniß — in der Staatsverfassung begriffen werden, und so wie es dieß ist, so hat es in dem Volkswillen selbst wieder eine historische Berechtigung seines Daseins erhalten, und wird dann eben wieder von dem Gesetze kräftig geschützt, wie das Beispiel von Belgien zeigt. Wir erkennen es als Grundsatz an, daß ein jedes Volk die Berechtigung hat, jene Staatsform zu erstreben, die seiner Entwicklungsstufe, seinem Bedürfnisse entspricht. Wir erkennen diesen Satz an mit allen seinen Consequenzen, weil wir damit nur eine thatsächliche Wahrheit, die Freiheit des menschlichen Geistes, das Dasein eines Volksgeistes, eines allgemeinen Bewußtseins in demselben, und die Fähigkeit seiner fortschreitenden und niemals stille stehenden Entwicklung aussprechen, weil wir damit nur aussprechen, was zu allen Zeiten statt gefunden hat, statt finden wird, und nie anders sein kann. Wir würden darum auch kein Bedenken tragen, wenn uns das Wohl von Deutschland die reine, fürstenlose Republik zu fordern schiene, diese Forderung geradezu auszusprechen, und wir sind überzeugt, daß Deutschlands Fürsten, nicht weniger deutsch gesinnt und deutsche Männer, wie jeder Andere im Volke, nicht zaudern würden, ihre Scepter auf dem Altare des Vaterlandes mit freiem Entschlusse niederzulegen, und daß sie diese Niederlegung nicht einmal als ein Opfer, sondern als eine Pflicht betrachten würden, wenn das wahre Wohl der Nation mit der Fürstlichkeit und unter deren Leitung nicht mehr sollte bestehen können und wenn überhaupt die Verhältnisse sich so gestalten würden, daß ihre Wirksamkeit dem Staate nicht mehr von Nutzen sein könnte. Positive Erklärungen regierender deutscher Fürsten aus der neuesten Zeit, Erklärungen, die jedermann bekannt sind, beweisen, daß wir hier uns nicht Illusionen hingeben, sondern uns rein auf dem Boden der That-

sachen bewegen. Wir fordern auch, indem wir an der Entwicklungsfähigkeit des Volksgeistes festhalten, daß sich jede Meinung über die Fort- und Umbildung der Staatsverfassungen frei und offen in und außerhalb der constituirenden Nationalversammlung und anderer gesetzgebenden und repräsentativen Körperschaften aussprechen dürfe — wir sehen darin, daß dieß früher nicht geschehen durfte, eine Beschränkung der bürgerlichen Freiheit, die diese nicht verträgt, und die daher zur Empörung reizt; denn widersinnig wäre es, das nicht wollen dürfen, was wirklich als das allgemein Vernünftige erkannt wäre. Jede Meinung, sie sei welche sie wolle, soll und muß einen legitimen Weg haben, auf welchem sie hervortreten, auf welchem sie ihre Vernünftigkeit vertheidigen und erweisen und darum kämpfen darf, die allgemeine zu werden. Nicht in der Tendenz, nicht in dem Aussprechen einer Meinung darf fortan ein Verbrechen gefunden werden, und es wird auch gegenwärtig von Niemanden mehr ein Verbrechen darin gefunden, sondern nur die Wahl gewaltsamer und anderer gesetzwidrigen Mittel ist es, was als Verbrechen gelten kann, aber auch als Verbrechen gelten muß. Ist eine Ueberzeugung im Volke die wirklich allgemeine, ist sie auch nur die Ueberzeugung der überwiegenden Mehrheit, so gilt sie ohne Weiteres, ohne Anwendung von Gewalt; auch dieß hat die neueste Zeit so vielfach erprobt, daß die Richtigkeit dieses Satzes, den wir von jeher vertheidiget haben, nicht mehr bezweifelt werden kann. Kein Volk aber, das sich selbst ehrt, kann und darf sich eine Staatsform, heiße sie Republik oder wie immer, durch Gewalt aufdringen lassen. Wer noch die Gewalt nothwendig hat, um seiner politischen Ansicht Geltung zu verschaffen, legt eben dadurch das Geständniß ab, daß er sich noch in der Minorität befindet. Ein Volk, das Republik will, muß sie in seiner Gesammtheit, mindestens in seiner überwiegenden Mehrheit, es muß sie mit Bewußtsein wollen; es muß sie darum wollen, weil sie ihm allgemeines Bedürfniß, mindestens anerkanntes

und ausgesprochenes Bedürfnis der überwiegenden Mehrheit geworden ist. Die aufgedrungene Herrschaft der Minderzahl gegen die Mehrheit ist ein Verstoß gegen das erste Naturgesetz der Republik selbst: sie ist eine Tyrannei, ärger als der Despotismus eines autokratischen Monarchen, denn sie ist eine vielköpfige Tyrannei, und ihre Form, der Terrorismus, ist der schändeste Hohn auf das Wort der Freiheit, welches solche Usurpatoren des Volkswillens im Munde führen.

Die Anwendung von Gewalt zur Bewirkung eines neuen Verfassungszustandes läßt sich vom allgemeinen Standpunkte aus nur rechtfertigen unter der Voraussetzung, daß eben ein Einzelner oder eine Minorität selbst durch Gewaltherrschaft den allgemeinen Geist, den Willen der Majorität unterdrückt: durchaus verwerflich und Verbrechen aber ist sie da, wo bereits eine Verfassung besteht, welche eine legislative Repräsentation des Volkes auf den Willen der Majorität bereits begründet hat, und eben dadurch in sich selbst den Weg und die friedlichen Mittel zu ihrer weitesten Ausbildung und Umbildung trägt. Selbst eine reine, fürstenlose Republik muß diesen Grundsatz anerkennen und für den ihrigen erklären, wenn sie nicht zugleich mit ihrer Errichtung ihre Dauer in Frage stellen, und anstatt der gesetzlichen Freiheit, die allein den Begriff der Volkssouveränität im vernünftigen Sinne ausmachen kann, die Anarchie und den willkürlichen Umsturz setzen will. Die Zeit, in der wir leben, in welcher alle Elemente des Staatslebens in gewaltiger Gährung begriffen sind, die aber bereits die deutlichsten Symptome erkennen läßt, daß sich die gährenden Elemente ablären wollen, und wo die Entscheidung für das eine oder das andere System in wenigen Wochen oder Tagen geschehen wird und geschehen muß, da dieser Zustand der Unentschiedenheit ohne allgemeinen Nachtheil nicht länger dauern kann, diese Zeit hat ein Recht, daß Jeder seine Ansicht über die Staatsform, welche in den deutschen Staaten nach dem Stande der gegenwärtigen Bedürfnisse die zweckmäßigste ist, offen ausspreche. Die Frage demnach, ob

2\*

er außerdem eine oder die andere Staatsform als ein Ideal betrachte, welches seine Verwirklichung von der Zukunft zu hoffen habe, erscheint in diesem Augenblicke, wo Alles nach unmittelbarer practischer Lösung drängt, wo die Gegenwart ihr Bedürfniß befriedigt, ihr Recht anerkannt haben will, als eine durchaus müßige Frage. In Bezug auf die Gegenwart und für diese halten wir die constitutionelle Monarchie, aber nicht im bisherigen, sondern in dem Sinne, welchen wir oben angegeben haben, d. h. in der von der Zeit geforderten Umbildung als Republik mit monarchischer Institution, für die zweckmäßigste und die unentbehrliche Staatsform in allen jenen deutschen Staaten, in welchen bisher überhaupt die Monarchie besteht. Wir vertheidigen diese Staatsform insbesondere darum, weil wir überhaupt an keine absolute Güte, an keinen absoluten Vorzug einer Staatsform glauben können, sondern stets die Staatsform fordern zu müssen glauben, welche dem besonderen Volksscharakter und den gegenwärtigen Bedürfnissen und Interessen des Volkes am meisten entspricht: weil wir erstlich davon ausgehen, daß die Staatsform für den Menschen, für das Volk, aber nicht der Mensch oder das Volk für die Staatsform da ist; zweitens erklären wir uns für die constitutionelle Monarchie in dem von uns angegebenen Sinne, weil wir in ihr das Wesen der Freiheit als Inhalt, in ihrer Form aber eine unseren gegenwärtigen Verhältnissen mehr entsprechende und stärkere Sicherung und Gewährleistung der Freiheit erkennen, als nach unserem Dafürhalten die reine fürstenlose Republik in diesem Augenblicke gewähren könnte, d. h. also, weil wir das Wesen der Freiheit nicht der Form geopfert wissen wollen. Der dritte Grund ist uns der, weil wir nur in der Beibehaltung der constitutionell-monarchischen Staatsform eine Gewähr der Einheit des ganzen deutschen Volkes und eine Bürgschaft gegen das Zerfallen Deutschlands in drei oder vier gesonderte, und sodann voraussichtlich sich alsbald feindlich gegenüber-

stehende und gegeneinander selbst zerfleischend wüthende Ländermassen finden, welches außerdem klar vorausichtliche Ereigniß wir als das größte Unglück betrachten würden, welches Deutschland gegenwärtig betreffen könnte, und den Westen von Deutschland eben so wie zur Zeit des Rheinbundes unter die Herrschaft von Frankreich, einen Theil des Ostens aber in die Klauen Rußlands bringen würde. Ueber diesen letzteren Punkt, der politisch betrachtet, der bei weitem wichtigste und der entscheidende Grund für die Erklärung zu Gunsten der constitutionellen Monarchie ist, halten wir es nicht für nöthig, noch ein Wort beizufügen, da wir uns überzeugt halten, daß er von der überwiegenden Mehrzahl der Nation bereits als der ihrige aufgefaßt, und von ihr der Versuch gewaltsamer Republikanisirung einzelner deutscher Staaten in diesem für ganz Deutschland so hochwichtigen Momente, wo alle Gedanken und Bestrebungen nur erst der Befestigung der Einheit des Vaterlandes zugewandt werden dürfen, als ein Verrath an der gemeinsamen deutschen Sache bereits geächtet ist. Wir halten es dagegen nicht für überflüssig, noch einiges zur Würdigung der beiden ersten Gründe, welche uns für die constitutionelle Monarchie in obigem Sinne bestimmen, näher auszuführen.

---

IV.

Thatsache ist, daß die reine, fürstenlose Republik, wie sie von manchen Seiten jetzt empfohlen wird, und wie sie Frankreich vorläufig hergestellt hat, außerordentliches verspricht, und dadurch Anhänger zu werben sucht, wie z. B. namentlich wohlfeile Regierung, Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen, allgemeiner Wohlstand u. s. w. Thatsache ist aber auch, daß die Republik in Frankreich das alles nicht geleistet hat; Thatsache darf es schon genannt werden, daß sie die großen Versprechungen, die sie gemacht hat, nicht erfüllen kann; Thatsache ist es ferner, daß in Deutschland seit dem Ausbruche der neuesten französischen Revolution schon der bloße Gedanke an die Möglichkeit einer rein republikanischen Umwälzung dem Handel, den Gewerben und dem Verkehr einen gewaltigen Stoß gegeben hat, daß der Credit allenthalben gesunken und fast allgemeine Geldnoth und Zahlungsunfähigkeit, und damit nothwendig, was wir seit den letzten zwanzig Jahren wenigstens in den Rheingegenden fast nicht, nie aber in diesem Maaße wie jetzt gekannt haben, Arbeitslosigkeit eingetreten ist. Alle unsere socialen Zustände sind plötzlich wie durch einen Zauberschlag verschlechtert, und sollte heute die Republik siegen, sie würde eine ungeheure und langjährige Arbeit haben, um den Verkehr und den Credit nur auf jene Stufe wieder emporzubringen, auf welcher derselbe vor dem Beginne dieser Bewegung stand. Uns scheint hierin ein Fingerzeig zu liegen, daß der plötzliche, unmittelbare Uebergang zur reinen republikanischen Staatsform für diesen Augenblick zu gewagt, daß das Experiment, welches man von anderer Seite aus zu machen beabsich-

tiget, zu kühn und zu gefährlich für den öffentlichen Wohlstand ist, als daß es jetzt ohne den größten Schaden der Nation gemacht werden könnte. Blicken wir darauf, wie sich Verkehr und Handel und Gewerbe in Deutschland in den letzten Jahren, besonders seit der Gründung des Zollvereines gehoben hatten, gehen wir nur durch unsere Städte, und betrachten den unverkennbaren Zuwachs an Gebäuden, betrachten wir auf dem Lande die emsige Kultur eines jeden, auch des kleinsten, der Bebauung fähigen Grundstückes, so müssen wir als erfahrungsmäßig erkennen, daß der ruhige, friedliche Fortschritt zu vielem Guten geführt hatte, wenn er auch noch nicht alles auszugleichen vermochte und noch vieles zu wünschen übrig war — daß aber die gegenwärtige Bewegung, so nöthig und unvermeidlich sie ist, doch dem öffentlichen Wohlstande in vieler Beziehung schon große und sehr schwer wieder aufzuhebende Nachtheile gebracht hat. Insbesondere hat die republikanische Bewegung gerade die Lage jener Klassen, deren Loos sie vor allem verbessern zu wollen erklärt und als ihre Hauptaufgabe bezeichnet hat, selbst in Frankreich noch nicht verbessert, sondern nur verschlechtert; die Verarmung der Reichen, und insbesondere des Mittelstandes, die unaufhaltsam und in Kurzem eintreten muß, wenn nicht das öffentliche Vertrauen, der Credit wieder hergestellt wird, kann vielmehr nur den Stillstand der Gewerbe und anderen Geschäfte und hiermit nur das Proletariat vermehren. Gesetzliche und vertragmäßige Bestimmungen über Vermehrung des Arbeitslohnes und Abkürzung der Arbeitszeit werden nicht aushelfen können, wenn der Fabrikant und Gewerbsmann aus Mangel an Credit und bei dem Ausbleiben der Zahlungen von Seite der Abnehmer sein Geschäft aufgeben und den Arbeiter völlig entlassen muß. Die Umgestaltung der monarchischen Staatsform in die rein republikanische Staatsform kann hier nicht helfen, denn hier handelt es sich nicht um formelle Verbesserungen, hier handelt es sich um die Hebung materiellen Glends durch materielle Mittel. Wer hier durch Verfassungsänderungen helfen zu können glaubt, täuscht sich

und diejenigen, welchen er dadurch Abhülfe ihrer Noth vorspiegelt. Eine radikale formelle Verfassungsveränderung in einer Zeit, die durchgreifende materielle Verbesserung nothwendig hat, kann unseres Erachtens nur schaden, weil sie Mißtrauen, Zwietracht und unvermeidlich den Bürgerkrieg zum Gefolge hat, weil sie die Wirren und die öffentlichen Ausgaben vermehrt und die Mittel verzehrt, welche außerdem zur Abhülfe des materiellen Elends verwendet werden könnten. Die sociale Reform, die Besserstellung der arbeitenden Klassen kann aber in der Monarchie wenigstens eben so wohl, wie in der reinen Republik geleistet werden; dazu bedarf es des gewaltsamen Umsturzes der Verfassungen nicht. Auch die Monarchie kann dem Proletariate und wird ihm eben dieselbe bürgerliche und politische Berechtigung geben, welche ihm die reine Republik gewähren kann, so wie sie sich selbst, so wie wir es fordern, als republikanische Institution begreift. Die constitutionelle Monarchie wird, weil sie ein über den Partheien stehendes stabiles Element in sich hat, den arbeitenden Klassen die gebührende Stellung sogar besser gewährleisten können, als die reine Republik, in welcher der Gegensatz des Bürgerthums (der sog. Bourgoisie, d. h. der Besizenden, der Kapitalisten, der Geschäftsherrn, der Handwerksmeister) gegen den Arbeiter nothwendig schroffer hervortreten muß, und fast nie ohne blutige Kämpfe und Gewaltthaten und nur auf Augenblicke ausgeglichen werden kann, um sich sofort in Kurzem wieder zu erneuern. Wir sind daher der Ansicht, daß die Lösung der socialen Frage, welche wir für das dringendste Bedürfniß, für die ernstlichste und wichtigste Aufgabe unserer Zeit halten, nicht nur die Einführung der reinen Republik nicht als Vorbedingung fordert, sondern daß ein solches Ereigniß, wegen der unberechenbaren aber sicheren Erschütterung des öffentlichen Credites und des Nationalwohlstandes, die Lösung jener Frage in Deutschland unter den gegenwärtigen Verhältnissen durchaus nicht fördern, sondern nur dieselbe erschweren und verzögern könnte. Vielmehr müssen wir die sociale Frage als

solche mit Macht ergreifen, wir müssen uns zu den großartigsten Anstrengungen, zur Umbildung vieler Verhältnisse des jetzigen Lebens erheben, wir müssen den Gründen der Volksverarmung und der ungünstigen Lage der arbeitenden Klassen noch viel genauer nachforschen wie bisher, wir müssen zu der Ueberzeugung gelangen, daß dieselbe Erscheinung, so allgemein sie hervortritt, nichts desto weniger lokal durch eine Reihe der verschiedenartigsten Ursachen bedingt ist, welche eben darum auch ihre lokale Hebung durch entsprechende besondere Mittel erfordern, ohne deren Anwendung doch Alles, was man vom allgemeinen Standpunkte aus beschaffen und anordnen kann, nur von geringem reellen Nutzen sein und unmöglich das Uebel in der Wurzel heben könnte. Darum fordern wir hiermit die Männer auf, welche in den einzelnen Kreisen des Volkslebens stehend mit Intelligenz und edlem Sinne die Bewegungen desselben verfolgen, ihre Erfahrungen, sowie die Vorschläge, welche sie zu machen sich veranlaßt finden, zu ordnen und zusammenzustellen, dieselben zu veröffentlichen, den Behörden oder Landständen und dem Publikum überhaupt mitzutheilen, und somit den Weg zu einer gründlichen Verbesserung und zu dem neuen Aufbaue des socialen Lebens in seinen unteren Schichten zu bahnen. Hier hat die Vaterlandsliebe ein weites Feld sich zu erproben, hier rathen, hier helfen, das ist die wichtigste, die dringendste Aufgabe unserer Tage!

V.

Noch ist ein Verhältniß zu besprechen übrig, dessen Beherzigung wir allen denen, welche es an der Zeit halten, die reine Republik unmittelbar in das Leben zu rufen, besonders empfehlen möchten. Es ist der Doppelsinn, in welchem heut zu Tage das Wort Republik gebraucht wird, und der eben Viele, die nicht unterscheiden, zu Bundesgenossen derjenigen macht, welche dieses Wort in einem ganz andern Sinne auffassen. Eben jene tragen aber durch ihre gedankenlose Bundesgenossenschaft das meiste dazu bei, denjenigen, die eigentlich ihre entschiedensten und natürlichen Feinde sind, zum Siege zu verhelfen, werden dann aber zu spät einsehen, daß sie nur als Werkzeuge für die Pläne Anderer und zwar derjenigen gebraucht worden sind, welche den Sieg nur zu ihrem Untergange benutzen werden. Viele, die sich für die Herstellung einer reinen fürstlosen Republik erklären, thun dies aus dem Grunde, weil sie dadurch das freie Bürgerthum begründen wollen, oder weil sie glauben, daß dieses doch nur in dieser Staatsform seine volle Sicherung und Gewährleistung finden könne, wenn sie auch zugestehen, daß die constitutionelle Monarchie in der Phase, in welche sie vor Kurzem eingetreten ist, ebenfalls daselbe Maaß der bürgerlichen Freiheit gebe, wie die reine Republik. Andere dagegen, und diese haben entschieden die besitzlosen Massen auf ihrer Seite, und somit die Mehrzahl derer, die sich Republikaner nennen und das Uebergewicht der Kraft, verstehen unter der Republik nichts anderes, als eine Demokratie des Proletariates, oder den Communismus. Die Ersteren wollen eine auf Bürgerthum als Basis gegründete Republik, und wollen die Lage des Proletariats verbessern und ihm zum Bürger heranziehen: die Andern wollen unmittelbare Herrschaft des Proletariates, sie wollen Zerstörung des Bürgerthumes, sie wollen

es so stürzen, wie dies den Adel gestürzt hat, denn ihnen ist das Bürgerthum selbst eine unerträgliche Aristokratie im Gegensatze des Proletariats. Durch sie wird bereits der Name des Bürgerthums (die Bourgeoisie) zu einem Schimpfnamen heruntergewürdigt, und das Bürgerthum als der Feind des Proletariats, als der Stand dargestellt, der den Arbeiter zu eigenem Vortheile ausbeutet und in der Knechtschaft hält, als ein Feind, dessen sich der Arbeiter nur auf dem Wege der Revolution entledigen könne. Die Verfechter des freien Bürgerthumes, welche dieses sofort in der Form der reinen Republik zur Geltung bringen wollen, werden dieses Ziel aber in dem gegenwärtigen Zeitpunkte, so wie die Sachen jetzt stehen, nie und nimmermehr erreichen können, wenn sie sich nicht mit den Verfechtern des Proletariats, ihren eigenen Todfeinden, zum gewaltfamer Umsturz der bestehenden Verfassungen verbinden. Wenn nun der Umsturz durch dieses unnatürliche Bündniß gelingt, glauben denn die Verfechter des freien Bürgerthumes, sie werden dann auch nur einen Augenblick lang die Kraft haben, der communistischen Parthei die Spitze zu bieten? Können sie wirklich glauben, daß dann noch von einer Regierungsform die Rede sein könne, in welcher das Bürgerthum auch nur eine Stelle, geschweige einen Schutz finden werde? Will denn das Bürgerthum (und wir begreifen hierunter nicht weniger den großen Geschäftsmann wie den kleineren Handwerksmeister und den ganzen besitzenden großen und kleinen Bauernstand, weil diese alle in dieser Hinsicht nur ein Interesse haben) will das Bürgerthum, in demselben Augenblicke, wo es nach langem Kampfe das Hinwegfallen aller Standesvorrechte durchgesetzt hat, wo es die bürgerliche Gleichheit zur Grundlage des Staates gemacht und Ordnung, Freiheit und Geseßlichkeit als sein Panier siegreich aufgepflanzt, wo es selbst noch nicht einmal die Zeit zu seiner eigenen historischen Entfaltung, noch nicht einmal die naturgemäße Periode seiner eigenen Herrschaft gehabt hat, will, fragen wir das Bürgerthum in dem Augenblicke seines Sieges über Adel und Feudalität die Hand

selbstmörderisch gegen die eigene Brust kehren, und, indem es sich verleiten läßt, für die reine fürstenlose Republik unter den obwaltenden Verhältnissen aufzutreten, dem Communismus die Herrschaft überlassen? Wahrlich diejenigen, die glauben, nach Erkämpfung der Republik im Bunde mit dem Communismus noch ein Bürgerthum, ja selbst auch nur ein Eigenthum, behaupten zu können, sind entweder verblendet und bethört, oder sie sind, wenn sie sich dann noch zutrauen, den Communismus niederhalten zu können, von einer solchen Vermessenheit und überschätzen ihre Kräfte in einer solchen Weise, daß sie eben dadurch ihre Unfähigkeit zur Reorganisation eines Staatswesens darlegen! Wird die reine Republik nicht von Haus aus, wie dies in Nordamerika der Fall war und noch ist, auf der Grundlage eines besitzenden Bürgerthums ausgeführt, will sie im Bunde mit dem Communismus eingeführt werden, dann kann mit dem Sturze des Königthums durch diesen unnatürlichen Bund über kurz oder lang nur Anarchie herbeigeführt werden, und diese wird sodann nothwendig einer Reaction den Weg bahnen, welche die Zustände unter dem muthwillig gestürzten constitutionellen Königthum vergeblich zurückersuchen, und das leichtsinnige und unzeitige Wegwerfen der constitutionell = monarchischen Institution schmerzlich bedauern lassen wird! Diejenigen, welche jetzt die reine Republik gewaltsam, aber in der redlichen Absicht herbeiführen wollen, dadurch einen bleibenden Zustand der Freiheit, der Ordnung, der Geseßlichkeit und des allgemeinen Wohlstandes, einen Zustand der vollkommensten bürgerlichen Behaglichkeit zu gründen, mißkennen die Geschichte aller Republiken, in welchen einmal der Gegensatz von besitzenden und besitzlosen Massen zur Thatsache geworden ist — und mit dieser Thatsache würden wir unsere Republik eröffnen! Wo diese Thatsache vorhanden ist, da läßt sich die Geschichte aller Republiken mit zwei Worten beschreiben: fortwährender Kampf der Nichtbesitzenden gegen die Besitzenden, Aufreihung der Staatskräfte in diesem Kampfe, Verarmung der Besitzenden

ohne die Nichtbesitzenden reich zu machen, ewige innere Zerrissenheit, endlich nothwendiger Untergang unter dem Joche des Auslandes. Man lese die Geschichte der griechischen Republiken; so sind sie unter die Herrschaft Macedoniens und Roms gefallen; man lese die Geschichte der römischen Republik: so ist Rom unter die Herrschaft der Barbaren gekommen. Blicken wir nach dem, was uns zunächst liegt, nach der Schweiz: welche unglückliche Stellung haben nicht diese Republiken bereits dem Auslande gegenüber, und wie lange wird es dauern, bis Frankreich die ganze östliche Schweiz, Genf, Neuchatel, vielleicht sogar Bern an sich gerissen hat? Wollen wir uns schmeicheln, daß wir, wenn wir heute in irgend einem deutschen Lande — (und zunächst kann nur von Ländern die Rede sein, die an Frankreich gränzen) — die Republik im Bunde mit dem Communismus errichten würden, der französischen Herrschaft auch nur noch für Monate entgehen könnten? Der Communismus hat keinen Vaterlandsbegriff und kann keinen haben, er hat keine Nationalität, er strebt vielmehr, dies alles zu verwischen, und eben darin liegt seine Unnatur! Wer aber noch festhält an der Nationalität, wem „Vaterland“ noch ein begeisterndes Wort ist, der kann keine Republik wollen, die nur im Bunde mit dem Communismus und nur für diesen mit gewaltsamem Umsturz zu erreichen wäre — er kann sie wenigstens jetzt nicht wollen, weil sie jetzt nicht ohne diesen Bund zu erreichen wäre.

Wir vertrauen auch in dieser Hinsicht dem gesunden Sinne des deutschen Volkes: wir vertrauen ihm um so mehr, als sich derselbe wirklich bereits, und gerade zu rechter Zeit im entscheidenden Augenblicke, schon in dieser Frage bewähret hat. Die geringe Theilnahme, welche die republikanische Schilderhebung in Baden unter dem eigentlichen Bürgerstände, den Besitzenden, gefunden hat, beweiset sehr gut, daß das Volksbewußtsein den Gegensatz von Bürgerthum und Communismus, wenn auch nicht theoretisch, aber praktisch erfaßt hat, daß der denkende Bürger die Republik nicht aus der Hand des Communis-

muß und keinen Bund mit demselben will, und vernünftiger Weise nicht wollen kann.

Die Erwägung aller dieser Verhältnisse ist es, worauf wir unsere Ansicht stützen, daß die constitutionelle Monarchie, dem gegenwärtigen vernünftigen Volkswillen entspricht und allein nur entsprechen kann, aber eine solche constitutionelle Monarchie welche nicht einzelne, sondern alle republikanischen Institutionen in sich aufnimmt, welche der Begriff eines freien Bürgerthumes und die Gewährleistung seines ungehinderten Bestehens erfordert. Ist die constitutionelle Monarchie so umgebildet und entwickelt, wie wir es hiernach fordern, und wie sie es in einigen Staaten bereits ist, in den anderen sicher in der nächsten Zeit werden wird, so wird sie auch wesentlich beitragen, unsere sociale Frage zu einer glücklichen Lösung zu führen; sie wird es mehr, als es sogar die reine Republik jener Art vermöchte, welche wir unter den gegenwärtigen Verhältnissen zu schaffen im Stande wären. Die constitutionelle Monarchie kann und wird uns den Weg eröffnen, den Proletarier zum Bürger im schönsten Sinne des Wortes zu erheben: sie wird uns vor dem sonst unvermeidlichen Unglücke bewahren, den Bürger zum Proletarier im schlimmsten Sinne des Wortes herabsinken zu sehen: und wenn die constitutionelle Monarchie uns gegenwärtig auch nichts anderes, sondern nur dieses leisten, ja selbst wenn sie uns hierzu auch nur eine Aussicht eröffnen würde, während die Republik, die wir jetzt nur allein im Bunde mit dem Communismus erschaffen könnten, gerade das Gegentheil und anstatt eines imaginären und auf Illusionen beruhenden allgemeinen Wohlstandes, nur allgemeines Elend, Nahrungslosigkeit und Verarmung in Aussicht stellt, so könnte hiernach schon kein Zweifel mehr bleiben, welcher Staatsform unter den gegebenen Verhältnissen der Vorzug gegeben werden müßte, und woran wir in diesem Augenblicke fest zu halten haben.

In demselben Verlag ist neu erschienen:

# Germania.

Archiv

zur Kenntniß des deutschen Elements in allen Ländern der Erde.

Im Vereine mit Mehreren herausgegeben

von

**Dr. Wilh. Stricker.**

Erster Band in vier Heften. Preis 1½ Rthlr. oder fl. 3. 12 Kr.

## Inhalt.

I. Die deutsche Sprachgrenze in Oestreich. Einzelne Gespanschaften von Ungarn. Siebenbürgen. — Die Deutschen in Rußland. a. In den Ostseeprovinzen. b. Die deutschen Ansiedlungen an der Wolga. c. Die Deutschen in Grusien. — Die Deutschen in Nordamerika. Tauglichkeit der einzelnen Staaten zur Einwanderung. Neue deutsche Zeitungen in Nordamerika. Das deutsche Element nach den einzelnen Staaten betrachtet. Religiöse Gemeinschaften. Allgemeine Statistik der Deutschen in Nordamerika. Religiöse Statistik der Deutschen in Nordamerika. — Die Deutschen in Texas. — Die Deutschen in Brasilien. — Die Deutschen in einigen auswärtigen Hauptstädten. — Ueber die Auswanderung im Allgemeinen.

II. Die Sprachgrenze im Herzogthum Kärnten. — Die Sachsen in Siebenbürgen. Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. — Deutsches Element in Belgien, von Jul. Fester. — Neuere deutsche Literatur im Elsaß. — Die Deutschen in Rußland. a. In den Ostseeprovinzen. b. Am Kaukasus. — Auszug aus dem Bericht an die Commission für die Begründung einer deutschen Buchhandlung in den V. St., von R. P. Garrigue. — Die Auswanderung nach den V. St. von Nordamerika. 1. Statistik. 2. Maßregeln der Regierungen und Privatgesellschaften zum Besten deutscher Einwanderer. — Die Auswanderung im Allgemeinen. 1. Statistik. 2. Regierungsverordnungen. 3. Ursachen der Auswanderung.

III. Chronik der deutschen Colonisation und Auswanderung. — Das deutsche Element an der deutschen Westgrenze. — Das deutsche Element im Elsaß a. Neueste deutsche Literatur im Elsaß. b. Stellung der deutschen Sprache in den Unterrichtsanstalten des Elsaßes. c. Verschiedene Gebiete des Volkslebens. 1. Periodische Presse. 2. Kanzelreden. 3. Gerichte und öffentliche Verwaltungen. 4. Kunst. 5. Umgangssprache. — Geschichte der Französisirung des Elsaßes. — Die Zipser Sachsen. — Statistik der deutschen und dänischen Sprache in Schleswig. — Die Deutschen in Moskau vor 200 Jahren. — Texas. — Brasilien. — Auswanderung im Allgemeinen. a. Bericht über den Erfolg der von der belgischen Akademie der Wissenschaften gestellten Preisfrage. b. Statistik der deutschen Auswanderung. — Die Deutschen in Paris. a. Der Verein deutscher Aerzte in Paris. b. Der deutsche Hilfsverein in Paris. c. Die deutsche Presse in Paris.

IV. Die Deutschen in Ungarn und Siebenbürgen, von Arth. Schott. — Die deutschen Colonien auf der Sierra Morena. — Die Deutschen in Portugal. — Die Deutschen in Rußland. 1. Neueste Zustände der luther. Kirche in den Ostseeprovinzen. 2. Die Deutschen in Esthland. 3. Der deutsche Ge-

lehre in Rußland. — Deutsch-amerikanische Zustände. Das Schicksal der Einwanderer. Patriotische Vereine. Der deutsche Gesang. — Die Deutschen in Texas. 1. Eine Expedition nach der San Saba. 2. Neueste Nachrichten aus Texas. — Deutsche Einwanderung in Brasilien. 1. Colonie am Uruguay in der Provinz Missiones. 2. Lage der neuesten Ankömmlinge. 3. Ueber die deutschen Uebersiedlungen nach Brasilien im Jahr 1845, und den Gesundheitszustand der deutschen Einwanderer. — Die deutsche Colonie Lovar in Kolumbien. — Die Deutschen in einigen auswärtigen Hauptstädten. 1. Der deutsche Gottesdienst in Paris. 2. Die Deutschen in Venedig. 3. Die Deutschen in Rom. a. S. Maria dell' Anima, Krankenhaus und Nationalkirche der Deutschen in Rom. b. Die deutschen Künstler in Rom. — Literatur. — Notizen.

☞ Beiträge werden unter der Adresse der Verlags-handlung erbeten.

---

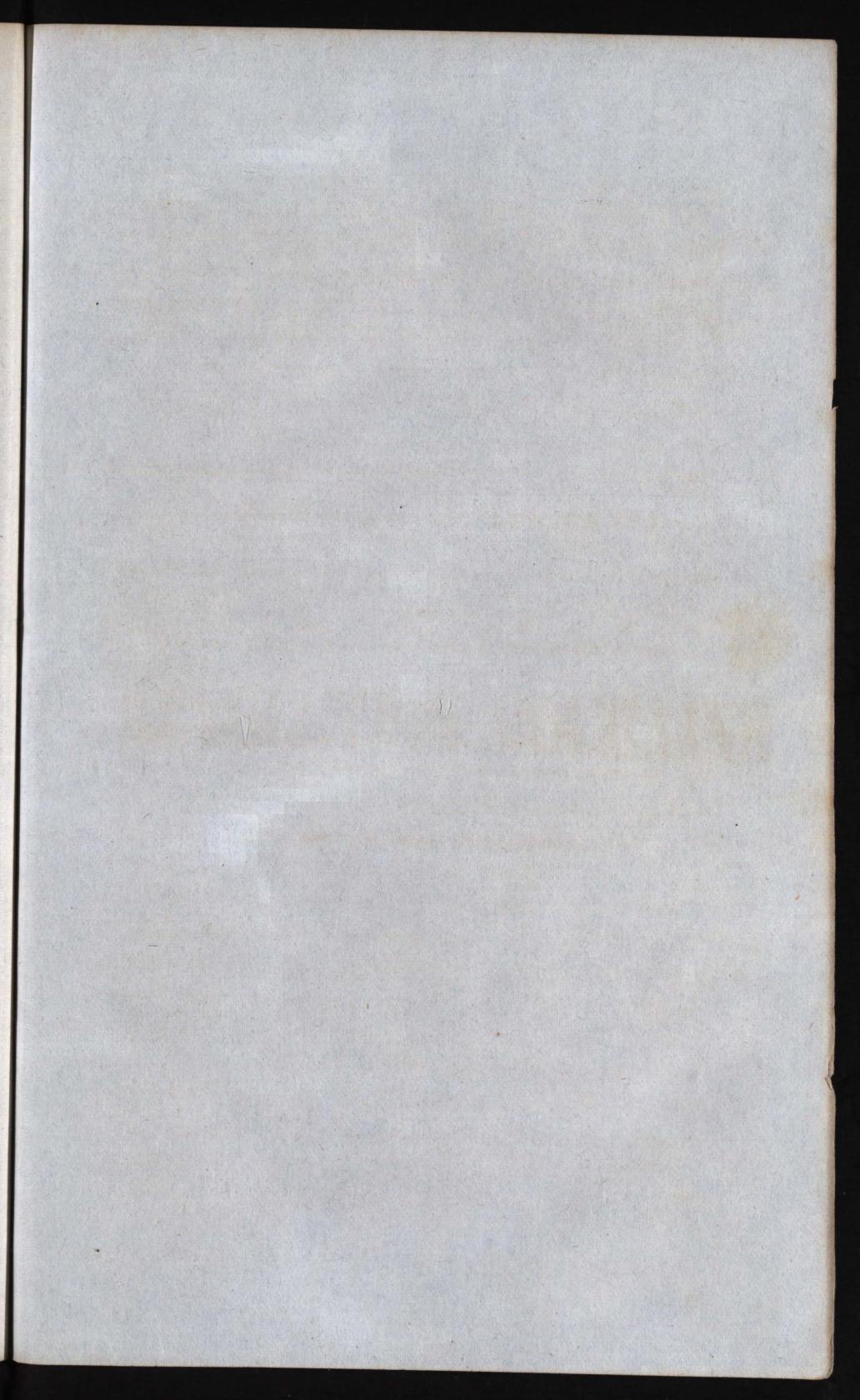
**Hundeshagen, das deutsche Parlament.** An das deutsche Volk und seine Vertreter. Zweiter Abdruck. 5 Sgr. oder 15 kr.

— — **Die Reform und nicht die Republik.** Ein Wort an die Deutschen, zunächst an die Bewohner Badens. 2 Sgr. oder 6 kr.

**Wagner, J. W., was ist die Ursache des Nothstandes der Arbeiter-Klasse und wie kann demselben entgegengewirkt werden?** 3 Sgr. oder 9 kr.

**An die Männer des Vorparlamentes und der konstituierenden Versammlung.** Eine Stimme aus dem Volke. 2 Sgr. oder 6 kr.

---



REPUBLICAN ASSOCIATION

REPUBLICAN ASSOCIATION

REPUBLICAN ASSOCIATION